



Prüfungsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang „Industrial Engineering“ an der Fachhochschule Aachen

vom 11. Dezember 2014

Prüfungsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang „Industrial Engineering“ an der Fachhochschule Aachen vom 11. Dezember 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 65/2013), haben der Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	2
§ 3 Studienumfang und Studienbeginn	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Anwesenheitspflicht	3
§ 6 Gliederung der Prüfungen	3
§ 7 Prüfungsausschuss	3
§ 8 Ziel, Umfang und Form der Prüfungen	3
§ 9 Durchführung von Prüfungen	3
§ 10 Zulassung zu Prüfungen	3
§ 11 Project Proposal, Masterarbeit, Kolloquium	3
§ 12 Gesamtnote, Zeugnis	4
§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1 Studienplan	5
Anlage Wahlkatalog	
Wirtschaftsingenieurwesen	7

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen für den Abschluss des Studiums im viersemestrigen Masterstudiengang „Industrial Engineering“.

§ 2 | Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Der viersemestrige Masterstudiengang „Industrial Engineering“ ist ein interdisziplinärer Studiengang, der auf Bachelorstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens, des Maschinenbaus oder verwandter ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge aufbaut. Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In den Masterprüfungen werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeiten zur Anwendung geprüft.

(2) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang „Industrial Engineering“.

(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Master of Science“ (Kurzform: „M.Sc.“).

§ 3 | Studienumfang und Studienbeginn

(1) Die Regelstudiendauer im Masterstudiengang „Industrial Engineering“ umfasst einschließlich der Masterarbeit vier Studiensemester.

(2) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Das Studienvolumen beträgt 120 Leistungspunkte.

§ 4 | Zugangsvoraussetzungen

Die Details der Zugangsbedingungen und des Zugangsverfahrens sind in der Zugangsordnung für den viersemestrigen Masterstudiengang „Industrial Engineering“ geregelt.

§ 5 | Anwesenheitspflicht

Für alle Praktika besteht eine Anwesenheitspflicht. In den Praktika arbeiten die Studierenden in kleinen Teams an Geräten und Maschinen, die nur in der Fachhochschule verfügbar sind. Dazu ist eine Anleitung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer notwendig. Aus Haftungsgründen dürfen die Studierenden nur zu Zeiten im Praktikum arbeiten, wenn die Betreuerin oder der Betreuer vor Ort ist. Das Praktikum kann auch in Form einer Exkursion oder einer Vor-Ort-Schulung oder Begehung in Unternehmen, Anlagen und Örtlichkeiten außerhalb der Fachhochschule stattfinden. Auch dort ist die Betreuung zwingend notwendig. Außerdem soll die Gruppe immer zusammen bleiben, um die allgemeine Kompetenz „Teamfähigkeit“ zu erwerben.

§ 6 | Gliederung der Prüfungen

Die Masterprüfung besteht gemäß § 7 RPO aus

- den Prüfungen des Anpassungssemesters,
- den Prüfungen des Masterstudiums,
- dem Project Proposal,
- der Masterarbeit und
- dem Kolloquium.

§ 7 | Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

§ 8 | Ziel, Umfang und Form der Prüfungen

Die Prüfungen des Masterstudiengangs „Industrial Engineering“ sind in den Modulen laut Anlage 1 (Studienplan) abzulegen. Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus Anlage 1.

§ 9 | Durchführung von Prüfungen

(1) Prüfungen sind in der Regel schriftlich (Klausuren). Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich. Eine Prüfung kann aus mehreren Prüfungselementen bestehen, die unterschiedliche Prüfungsformen haben können; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten oder Punkte der einzelnen Prüfungselemente. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(2) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

(3) Die Zeitdauer einer schriftlichen Prüfung beträgt 18–40 Minuten pro Leistungspunkt der betroffenen Lehrveranstaltung. Auch im Falle semesterbegleitender schriftlicher Prüfungen gemäß § 9 Absatz 1 beträgt die Gesamtdauer aller Teilprüfungen einschließlich der abschließenden Prüfung 18–40 Minuten pro Leistungspunkt der betroffenen Lehrveranstaltung. Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 30–60 Minuten. Andere Prüfungsformen haben einen vergleichbaren Umfang.

(4) Jede Prüfung wird dreimal im Jahr angeboten.

§ 10 | Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu den Prüfungen erfolgt auf Antrag.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika und an den anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 5 gilt als notwendige Prüfungsvorleistung.

§ 11 | Project Proposal, Masterarbeit, Kolloquium

(1) Zum Project Proposal und zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 60 Leistungspunkte im Masterstudiengang erbracht hat.

(2) Die Masterarbeit umfasst 20 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen.

(3) Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um maximal acht Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 21 RPO Absatz 1 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Das Project Proposal dient der systematischen Erarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung, des Untersuchungsziels und der geplanten Forschungsmethodik der Masterarbeit sowie der Erstellung eines vorläufigen Arbeitsplans. Das Project Proposal umfasst 5 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.

(6) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer alle Prüfungen bestanden hat.

§ 12 | Gesamtnote, Zeugnis

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem gewichteten Mittel der Noten aller Modulprüfungen sowie der Noten der Masterarbeit und des Kolloquiums gebildet. Die Gewichtung erfolgt entsprechend den jeweiligen Leistungspunkten. Für die Gesamtnote gelten die in der RPO festgelegten Notenschlüssel.

(2) In der Leistungsübersicht können nicht an der Fachhochschule Aachen erbrachte und anerkannte Prüfungsleistungen gekennzeichnet werden.

§ 13 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im viersemestrigen Studiengang Industrial Engineering ab dem Wintersemester 2015/16 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. November 2014 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 17. November 2014 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 1. Dezember 2014.

Aachen, den 11. Dezember 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann

Studienplan

Masterstudiengang Industrial Engineering (4-semesterig)

1. Semester (WiSe)

Anpassungssemester Technische Grundlagen (für Abschluss BWL)

Modul-code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
81103	Technische Mechanik 1	P	5	3	2	0	0	5
81104	Werkstoffkunde 1	P	5	3	2	0	0	5
81105	CAD/Technisches Zeichnen	P	5	1	0	4	0	5
81316	Werkzeugmaschinen/Flexible Fertigungssysteme	P	5	3	0	1	0	4
81568	Qualitäts- und Anforderungsmanagement	P	5	4	0	0	0	4
83100	Konstruktionselemente	P	5	3	2	0	0	5
Summe			30	17	6	5	0	28

Anpassungssemester für Wirtschaftsingenieure (180 LP) und Maschinenbau (180 LP)

Die Festlegung der nachzuholenden Module erfolgt einzelfallweise durch den Prüfungsausschuss. Die Entscheidung folgt dem Grundsatz, dass dann Kenntnisse in den Bereichen erworben werden müssen, die durch die Vorbildung nicht ausreichend abgedeckt sind.

2. Semester (SoSe)

Modul-code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
72106	Kostenrechnung (Abschluss Maschinenbau)	P	5	2	2	0	0	4
77619	Wahlfachmodule (Abschluss Wirtschaftsingenieurwesen, siehe Anlage Wahlmodulkatalog Wirtschaftsingenieurwesen)	P	5	0	0	0	0	4
82206	Fertigungsverfahren 1 (Abschluss Betriebswirtschaft)	P	5	2	2	1	0	5
77618	Industrielle Produktion	P	5	0	0	0	4	4
79609	Methoden des Industrial Engineering	P	5	0	0	2	2	4
79612	Kommunikations- und Moderationstechnik	P	5	0	0	2	2	4
79614	Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitssicherheit	P	5	2	0	2	0	4
82304	Intralogistik	P	5	3	0	1	0	4
Summe			30	7	2	8	0	25

3. Semester (WiSe)

Modul-code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
77509	Grundlagen Arbeitsorganisation und Industrial Engineering (inkl. REFA-Schein)	P	5	1	0	3	0	4
79604	Management von Geschäftsprozessen	P	5	0	0	0	4	4
81307	Datenmanagement, Leittechnik und statistische Prozesslenkung	P	5	2	1	2	0	5
83308	Fabrikplanung und Produktionslogistik	P	5	1	1	2	0	4
83309	Rechtliche Aspekte des Industrial Engineering	P	5	4	0	0	0	4
83310	Automatisierungstechnik und Integrierte Managementsysteme	P	5	3	0	1	0	4
Summe			30	11	2	8	4	25

4. Semester (SoSe) Abschlussemester

Modul-code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
79107	Project Proposal	P	5	0	0	0	0	0
8998	Masterarbeit	P	20	0	0	0	0	0
8999	Kolloquium	P	5	0	0	0	0	0
Summe			30	0	0	0	0	0

Legende:

P = Pflichtmodul, W = Wahlmodul, LP = Leistungspunkte (ECTS) à 30 Stunden Workload

V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden à 45 Minuten Unterricht für die Studierenden

Anlage Wahlkatalog Wirtschaftsingenieurwesen

(Modul 77619, nur von Kandidaten zu wählen, deren Abschluss Wirtschaftsingenieurwesen lautet)

Wahlmodulkatalog FB 8

Modul-code	Modulbezeichnung	WS/SS	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
85720	Technische Optik	SS	5	3	2	0	0	5
85721	Ingenieurkeramik	SS	5	3	2	0	0	5
85724	Objektorientierte Programmierung/Software-Engineering	SS	5	2	0	3	0	5
85740	Statistische Methoden der Ingenieurwissenschaften	WS+SS	5	2	0	3	0	5
85726	Programmiersprache JAVA	SS	5	2	0	3	0	5
85727	Finite Elemente	SS	5	3	0	2	0	5
85729	Maschinendynamik/Getriebetechnik	SS	5	3	2	1	0	6
85730	Energietechnik	SS	5	2	2	1	0	5
85731	Erneuerbare Energien	SS	5	2	2	1	0	5
85732	Qualitätstechnologien	SS	5	3	0	2	0	5
85734	Produktionsplanung und -steuerung/Produktionslogistik	SS	5	2	1	1	0	4
85202	Konstruktionslehre/Konstruktionssystematik	WS+SS	5	2	1	2	0	5
85735	Beschichtungstechnologien	SS	5	2	1	1	0	4
85736	Strömungsmaschinen	SS	5	3	1	1	0	5
85511	Automatisierungstechnik	SS	5	4	0	2	0	6
85737	Lasertechnologie/Rapid Prototyping	SS	5	3	2	0	0	5
85738	Unternehmerseminar	SS	5	0	0	0	4	4
85739	Robotik	SS	5	2	1	2	0	5

Wahlmodulkatalog FB 7

Modul-code	Modulbezeichnung	P/W	LP	V	Ü	Pr	SU	Σ
71104	Personal	W	5	4	0	0	0	4
73104	Rechnungslegung 2	W	5	4	0	0	0	4
75603 oder 75608	Prozess- und Supply-Chain-Management Process and Supply Chain Management ¹⁾	W	5	0	0	0	4	4
72609	Logistik Consulting	W	5	2	2	0	0	4
75615 oder 75617	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) Corporate Finance	W	5	0	0	0	4	4
75621	Anforderungs- und Testmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75622	IT-Projektsteuerung/IT Project Control	W	5	0	0	0	4	4
75625 oder 75627	Internationales Business International Business ¹⁾	W	5	0	0	0	4	4
75630	Kostenmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75635	Konzeptionelles Marketing	W	5	0	0	0	4	4
75636	Instrumentelles Marketing	W	5	0	0	0	4	4
75640	Organisation und Unternehmensführung	W	5	0	0	0	4	4
75641	Organisationale Gestaltung	W	5	0	0	0	4	4
75642	Organisationsmanagement	W	5	0	0	0	4	4
75645 oder 75647	Führung und Persönlichkeit 1 Leadership and Personality 1 ¹⁾	W	5	0	0	0	4	4
75646 oder 75648	Führung und Persönlichkeit 2 Leadership and Personality 2 ¹⁾	W	5	0	0	0	4	4
75650	Quantitative Verfahren 1	W	5	0	0	0	4	4
75651	Quantitative Verfahren 2	W	5	0	0	0	4	4
75684 oder 75687	Aktuelle Wirtschaftsthemen Topics in Economics ¹⁾	W	5	0	0	0	4	4
75740	Entrepreneurship	W	5	2	2	0	0	4

1) in englischer Sprache